



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/218/2024

Federführung:	Dezernat I	Datum:	26.01.2024
Bearbeiter:	Christian Martens		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	15.02.2024 06.03.2024

Kulturförderung 2. Halbjahr 2024 - Einzelmaßnahmen

Beschlussvorschlag siehe nächste Seite.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	Unterschrift gez. Denker
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten	150.000,00 €		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☒	

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden zusätzlich im 1. Halbjahr 2024 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Ortsbürgerverein Wiefelstede e. V.	1.411,87 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	5.450,00 €
Gemeinde Edewecht Kulturbüro	1.190,00 €
Bahnhofsverein Westerstede e. V.	760,00 €
Blasorchester Brass-Sax Petersfehn e. V.	300,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im ersten Halbjahr 2024 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 9.111,87 € nachbewilligt.

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im 2. Halbjahr 2024 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Förderverein Männeken Theater e. V.	4.030,00 €
Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V.	4.175,00 €
Verein für Mühlen und Kultur, Zwischenahner Kirchenmühle	10.000,00 €
Gemeinde Edewecht Kulturbüro	10.000,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	10.000,00 €
Kulturgenuss Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	4.456,50 €
Bahnhofsverein Westerstede e. V.	5.650,00 €
Theater Orlande e. V.	1.500,00 €
Orchester Mediante e. V.	500,00 €
Heimatismuseum Wiefelstede e. V.	335,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im zweiten Halbjahr 2024 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 50.646,50 € zur Verfügung gestellt.

Kulturförderung Haushaltsjahr 2024

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland erfolgt eine Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in dem grundsätzlich das vereinbarte Honorar bis zu 50 % bezuschusst wird, jedoch höchstens eine Förderung bis zum voraussichtlichen Defizit der Veranstaltung erfolgt. Die Förderungshöchstbeträge belaufen sich je Einzelveranstaltung auf 3.000,00 € und je Veranstalter auf halbjährlich 10.000,00 €.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden hälftig dem jeweiligen Halbjahr zugeordnet. Einzelfallförderungen werden in jedem Halbjahr vorab angerechnet. Die verbleibenden Fördermittel werden sodann auf die Förderanträge verteilt. Sofern auf Grund nicht ausreichender Haushaltsmittel Kürzungen gegenüber den Förderhöchstbeträgen im ersten Halbjahr vorgenommen werden müssen, werden nicht benötigte Haushaltsmittel des zweiten Halbjahrs für eine Nachbewilligung bereitgestellt.

Kulturförderung Nachbewilligung 1. Halbjahr 2024

Nach der letzten Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 30.08.2023 wurden von einigen Veranstaltern noch nachträglich Neuanträge bzw. Korrekturanträge auf Kulturförderung eingereicht. Einige dieser Veranstaltungen fanden bereits statt. Hierfür wurde ein vorzeitiger Maßnahmebeginn bewilligt.

Zur Förderung von Kulturveranstaltungen wurden im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 150.000,00 € (einschließlich 20.000,00 € Fördersumme für das Musikfest Bremen) zur Verfügung gestellt. Für Einzelmaßnahmen im ersten Halbjahr wurden bereits 79.229,25 € (einschließlich Musikfest Bremen) bewilligt.

Fünf Veranstalter haben für sieben Kulturveranstaltungen Anträge auf Nachbewilligungen gestellt (Anlage 2). Insgesamt ergibt sich für die Veranstaltungen eine Fördersumme von 9.111,87 €. Da noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, sollte eine Nachbewilligung vorgenommen werden.

Kulturförderung 2. Halbjahr 2024

Für das 2. Halbjahr 2024 haben Veranstalter Förderanträge für insgesamt 60 Veranstaltungen gestellt. Die Fördersumme für das 2. Halbjahr beträgt 50.646,50 € (Anlage 1).

Für das Jahr 2024 werden somit Einzelveranstaltungen (einschließlich Musikfest Bremen) mit einer Fördersumme in Höhe von insgesamt 138.987,62 € unterstützt.